

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Piesport vom 19.09.2019**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines örtlichen Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes in der Gemeinde Piesport**

Nachdem die Hochwasser- und Starkregeneignisse in den letzten Jahren an Häufigkeit und Intensität zugenommen haben, rät die Landesregierung zur Aufstellung örtlicher Starkregen- und Hochwasserschutzkonzepte im Rahmen der Hochwasservorsorge. Die Kommunen werden daher aufgefordert, mehr Vorsorge zu betreiben, um die Schadenspotenziale und damit zukünftige Schäden zu verringern. Die Städte und Gemeinden sollen verstärkt in den Hochwasserpartnerschaften im Land mitarbeiten und örtliche Hochwasserschutzkonzepte zur Vorsorge aufstellen.

Im Verfahren zur Aufstellung eines solchen Konzeptes werden Fragen und Probleme zum Hochwasserschutz in der Ortschaft gemeinsam mit der Bevölkerung zusammengestellt und Themen der privaten Hochwasservorsorge (Selbsthilfe, Verhaltensvorsorge im Hochwasserfall, Objektschutz am eigenen Haus, Notfallplan etc.) aufgearbeitet.

Abschließend werden im Konzept die erarbeiteten konkreten und machbaren Maßnahmen festgeschrieben, deren Umsetzung auch zeitlich bestimmt wird. Bei Erfüllung der Voraussetzungen sind die Maßnahmen (u. a. auch Renaturierungen) im Rahmen der Aktion Blau-Plus mit bis zu 90% förderfähig.

Für die Aufstellung des Starkregen- und Hochwasserkonzeptes einschließlich der Durchführung der Bürgerversammlungen ist es erforderlich, professionelle Hilfe von Fachleuten (Fachplanungsbüros) in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutzkonzeptes durch das Land werden zu 90% gefördert. Zudem wird die Ortsgemeinde bei der Aufstellung des Konzeptes durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser Rheinland-Pfalz (IBH) kostenlos beraten.

Werkleiter Wolfgang Hauth erläuterte anhand einer Präsentation die Gründe für die Erstellung eines solchen Konzeptes sowie den weiteren Ablauf. Der gemeindliche Anteil wird sich voraussichtlich auf 1.500 – 2000 Euro belaufen. Aufkommende Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Sodann beschloss der Gemeinderat für die Ortsgemeinde Piesport ein örtliches Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept aufzustellen und beauftragt Ortsbürgermeister Stefan Schmitt sowie die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Durchführung des Verfahrens einschließlich der Beantragung der Förderung.

Nach erfolgter Beratung durch die IBH wird Ortsbürgermeister Schmitt im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, ohne weiteren Beschluss ein Fachplanungsbüro mit der Aufstellung des Konzeptes zu beauftragen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Erweiterung des Betriebsgebäudes, Gemarkung Niederemmel, Flur 16, Flurstück 67, Kettergasse**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her.

**Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens, Gemarkung Niederremmel, Flur 32, Flurstück 64**

Im Benehmen mit dem Gemeindevorstand wurde fristwährend das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag gegenüber der Kreisverwaltung bereits erklärt. Die Baugenehmigung wurde am 27.08.2019 erteilt.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Umbau von Hotelzimmern und zum Ausbau des Dachgeschosses zu drei Ferienwohnungen, Gemarkung Piesport, Flur 17, Flurstücke 73 und 74, Ausoniusufer**

Der Gemeinderat Piesport beschloss, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

**Information über die Vorlage von Bauunterlagen gemäß § 67 LBauO zum Anbau einer Garage, Gemarkung Niederremmel, Flur 27, Flurstück 178/2, Zimmet**

Es handelt sich vorliegend nach den Bestimmungen der Landesbauordnung um ein baugenehmigungsfreies Wohnbauvorhaben, da Abweichungen und Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans nicht beantragt wurden. Die Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt. Es handelt sich vorliegend lediglich um eine Information.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau eines Balkons, Gemarkung Niederremmel, Flur 16, Flurstück 57, Karthäuserstraße**

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Teilausbau und die Erweiterung des Dachgeschosses, Gemarkung Niederremmel, Flur 15, Flurstück 18, Loreleyblick**

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau**

**einer Halle zur Lagerung von Flaschenweinen mit einem Bereich zum Versand und der Fertigung, Gemarkung Niederremmel, Flur 13, Flurstücke 43 und 44, Außenbereich**

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Bauvoranfrage zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 BauGB gegenüber der Kreisverwaltung nachgewiesen werden kann. Erfolgt dieser Nachweis nicht, gilt das gemeindliche Einvernehmen als nicht erteilt. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind sowohl in der Ausführung als auch in der Übernahme aller entstehenden Kosten durch den Bauherrn sicherzustellen. Bezüglich der Zuwegung wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftswege nur zur Nutzung in dem hierfür allgemein üblichen Rahmen zur Verfügung gestellt werden.

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenigerflur 1. Erweiterung“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Piesport hatte in der Sitzung vom 17.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wenigerflur, 1. Erweiterung“ nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf vom 6. Juni 2019 beschlossen und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer Planaufgabe durchzuführen.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte im Zeitraum vom 11. Juli 2019 bis einschließlich 12. August 2019 in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Högner in der beiliegenden Liste zusammengefasst. Über die eingegangenen Stellungnahmen ist im Einzelfall zu beraten und zu beschließen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Dipl. Ing. Margit Högner von Högner Landschaftsarchitektur. Diese erläuterte Anhand des vorliegenden Berichtes zur Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren die in den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen.

1. Der Gemeinderat fasste die Beschlüsse zur Abwägung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wenigerflur, Teil 2“ in der Fassung vom 28.08.2019 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (mit Begründung und Umweltbericht) sowie die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Niederemmel, Flur 5, Flurstück 40/4, Unterer Wierth**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Rohstoffgewinnung (Kiesabbau) auf den Parzellen Gemarkung Niederemmel, Flur 22, Flurstücke Nr. 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 156, 157, 158, 159, 164/1, 164/2, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 186, 187, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 200/1, 202, 203, 204, 315, 316, 326, 327, 328, 329, 355, 356, 357, 358/1, 358/2 und 399**

Das gewerbsmäßige Gewinnen von Bodenbestandteilen und Mineralien gilt nach § 15 Landeswassergesetz (LWG) als Gewässerbenutzung. Der Antragsteller möchte nun eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Abbau von Kies auf den o.g. Parzellen sowie eine Genehmigung zur anschließenden Verfüllung dieser mit Bodenmassen erlangen.

Das vorgesehene Kiesabbaugelände befindet sich westlich des Ortsrandes, umgeben von weinbaulich genutzten Flächen, Reblandbrachen sowie bereits genehmigten Kiesabbauflächen. Die Erschließung soll von der L156 und anschließend über gemeindliche Wirtschaftswege erfolgen.

Der Antragsteller rechnet mit einer Abbau- und Rekultivierungsphase von etwa 30 Jahren. Dabei sollen die o.g. Flächen Abschnittsweise abgebaut und anschließend wieder mit unbelasteten Böden bis auf das Ursprungsgeländenniveau verfüllt werden, womit sie beispielsweise wieder weinbaulich nutzbar wären. Bei Abbaubeginn im Jahr 2019 rechnet der Antragsteller mit einer endgültigen Rekultivierung der gesamten Flächen bis zum Jahr 2050.

Die Ortsgemeinde Piesport wurde im vergangenen Jahr 2018 an einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Erweiterung der Kiesabbauflächen im o.g. Bereich beteiligt und hat dazu mit Schreiben vom 17. Mai 2018 wie folgt Stellungnahme abgegeben:

„Die vorhandenen Kiesabbau (auch der antragstellenden Firma) auf der Emmeler Flur und dem Emmeler Berg zeigen bereits heute starke Verschmutzungen von Straßen und Wegen auf. Sofern ein weitere Abbaue nicht verhindert werden können, ist zwingend sicherzustellen, dass Verschmutzungen auf Straßen und Wegen unmittelbar durch den Verursacher beseitigt werden.

Abbau an Samstagen ist zu unterlassen, hilfsweise max. ab 9 Uhr vormittags zuzulassen. Die Kiesgruben sind einzuzäunen, um sie gegen unbefugtes Betreten und Gefahren abzusichern sowie zur Vorbeugung vor illegalen Müllbeseitigungen in den Gruben. Die Gruben sind durch die zuständigen Behörden regelmäßig zu kontrollieren, hinsichtlich der Verfüllungsmaterialien. Wenn die Gruben wieder verfüllt sind, ist nicht mehr ersichtlich, welche Materialien ggf. rechtswidrig in die Gruben verbracht wurden.

Grenzabstände sind einzuhalten, insbesondere zu Gemeindegrundstücken und Wegeparzellen hin. Weiterhin wird eine Abböschung als erforderlich angesehen, ein senkrechter Abbau, wie geplant, ist aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Natur- (Umgang mit Treib-/ Schmierstoffen), Wasser- und Bodenschutzauflagen sind einzuhalten und durch die zuständige Behörde zu kontrollieren.

Für eine Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege sind Sondernutzungsverträge mit der Ortsgemeinde abzuschließen. Die Firma soll Sicherheitsleistungen bzw. Bürgschaften hinterlegen, damit die Wege, die durch den Abbau geschädigt werden auch wieder hergestellt werden können. Die Wege sind jederzeit für den landwirtschaftlichen/ weinbaulichen Verkehr befahrbar und verkehrssicher zu halten. Der Einsatz einer Waschanlage wird seitens der Ortsgemeinde ausdrücklich gefordert. Eine Belästigung der Einwohner durch Staub und Schmutz sollte durch geeignete Maßnahmen generell unterbunden werden.

Der antragstellenden Firma sollten zu Entschädigungszahlungen für die negativen Auswirkungen, die ein möglicher Abbau der Ortsgemeinde und ihrem Tourismus bringt, verpflichtet werden“.

In einem Besprechungstermin des Antragsstellers mit der Ortsgemeinde Piesport am 28.10.2018 wurden bzgl. der oben aufgeführten Stellungnahme einige Erläuterungen und Zusagen seitens des Antragsstellers getätigt.

Die Grundstücke befinden sich nach dem Ergebnis der o.g. vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 22.08.2018 innerhalb eines durch den Regionalen Raumordnungsplan (Stand 2014) ausgewiesenen Vorbehaltgebietes für den Rohstoffabbau. Demnach ist der Rohstoffgewinnung, wie beispielsweise dem Kiesabbau, ein besonderes Gewicht beizumessen. Es bestehen laut der vereinfachten raumordnerischen Prüfung zudem keine weiteren Bedenken gegen die o. g. Planung. Daher empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Antrag zu erteilen.

Die abschließende Beurteilung dieses Sachverhaltes liegt jedoch ausschließlich in Zuständigkeit der Kreisverwaltung, die im Rahmen der Prüfung weitere Fachbehörden (Naturschutzbehörde etc.) beteiligt.

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt erläuterte erneut die Rechtslage. Insbesondere ist davon auszugehen, dass die Unternehmen einen Anspruch auf Erteilung der Abbaugenehmigungen haben, wie Verfahren in den letzten Jahren gezeigt hätten. Weiterhin haben die Abbauer das Recht zur Sondernutzung der Wirtschaftswege zum Kiesabbau. In vergleichbaren Fällen wurden die entsprechenden Rechte in Rheinland-Pfalz gerichtlich bestätigt. Auf Grund der Gesetzeslage und der ergangenen Rechtsprechung kamen von der Gemeinde veranlasste rechtliche Prüfungen durch die Verbandsgemeindeverwaltung und die Kommunalaufsicht jeweils zu dem Ergebnis, dass für die Gemeinde keine Möglichkeiten bestehen, den Kiesabbau zu verhindern, sofern dieser im Rahmen der rechtlichen und raumplanerischen Vorgaben erfolgt. Ortsbürgermeister Schmitt wird die Vertreter der Abbaufirmen zu einer der nächsten Gemeinderatsitzungen zur Diskussion mit dem Rat einladen.

Sodann wurde seitens des Ortsgemeinderates wiederholt Unmut über die derzeitige Situation bezüglich des Kiesabbaus zum Ausdruck gebracht. Insbesondere gehen die kiesabbauenden Firmen nicht auf Wünsche und Forderungen, wie auch im Schreiben anlässlich der raumordnerischen Prüfung dargelegt, seitens der Gemeinde ein. Die Ratsmitglieder Renate Mertes und Beigeordneter Volker Zimmermann betonten, dass man nicht grundsätzlich gegen den Kiesabbau sei und dass die Rohstoffe benötigt würden, gleichwohl wehre man sich aber gegen die

Auswirkungen, die der Kiesabbau mit sich bringt. Insbesondere sollten die Unternehmer alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, Beeinträchtigungen der Ortslage und der gemeindlichen Wege weitgehend zu vermeiden und Auflagen zum Schutz dieser zu beachten.

Im Anschluss stellte Ortsbürgermeister Schmitt nachstehenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat Piesport stellt aus den vorgenannten Gründen das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her und beschließt zusätzlich, erforderliche Sondernutzungsverträge für die Nutzung der Wirtschaftswege mit dem Antragsteller abzuschließen.

Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung des Rates. Die Entscheidung über die gestellten Abbauanträge obliegt der Kreisverwaltung als unterer Wasserbehörde.

### **Information über Vergaben zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte**

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin in Piesport wurden bisher folgende Aufträge vergeben:

<b>Gewerk</b>	<b>Auftragnehmer</b>	<b>Auftragssumme (brutto)</b>
Rohbauarbeiten	Weinsberg GmbH & Co. KG, Wittlich	185.512,25 €
Zimmerarbeiten	Holzbau Metzen, Piesport	16.802,67 €
Fenster	Schreinerei Kunz, Piesport	50.828,47 €
Dachdeckerarbeiten	Oster Dach + Holzbau GmbH, Bernkastel-Kues	73.293,55 €
Trockenbauarbeiten	MHW GmbH, Simmern	49.220,34 €
Putzarbeiten	Achim Ney GmbH, Wadern	62.329,34 €
Estricharbeiten	ARS Estrich, Dillingen	10.056,95 €

Folgende Vergaben stehen noch aus bzw. sollen kurzfristig erfolgen (voraussichtlicher Auftragnehmer und Angebotspreis vor rechnerischer Prüfung angeben):

<b>Gewerk</b>	<b>Auftragnehmer</b>	<b>Submissionsergebnis (brutto)</b>
Elektro	Pauly Elektrotechnik GmbH, Morbach	150.290,69 €
Heizung	Leyendecker GmbH & Co. KG, Esch	45.653,77 €
Sanitär	Böhnke GmbH, Piesport	80.729, 54 €
Blitzschutzanlage	Schneider Elektro GmbH, Bekond	5.262,66 €
PV-Anlage	Elektro-Service-Woitalla, Hetzerath	22.005,12 €

Der Gemeindevorstand wurde bereits in vorhergehenden Sitzungen in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden dazu ermächtigt, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## **Beratung und Beschlussfassung über den eventuellen Abschluss einer Elementarschadeversicherung für kommunale Einrichtungen**

Über die bestehenden Gebäudeversicherungsverträge sind im Regelfall nur die Gefahren Feuer, Blitz, Brand, Überspannung, Leitungswasser und Sturm versichert (In der Hausratversicherung auch Einbruchdiebstahl). Der Versicherungsschutz kann bei den meisten Versicherungsgesellschaften um den Einschluss von so genannten "Elementarschäden" erweitert werden.

Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass Unwetter immer häufiger auftreten und zudem nicht vorhersehbar sind. Derzeit sind sämtliche Liegenschaften aller Ortsgemeinden nur gegen die Gefahren bzw. Risiken (Feuer/Leitungswasser/Sturm/Hagel) versichert. Weitere Elementargefahren wie Überschwemmung inkl. Starkregen/Rückstau, Erdsenkung/Erdrutsch sind aktuell nicht versichert.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat Piesport vom Abschluss einer Elementarversicherung aktuell abzusehen.

## **Anfragen**

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Ausspülungen Wirtschaftswege durch Kiesabbau
- Ehrenamtliche Mäharbeiten im Gemeindegebiet
- Wasserentnahme Römerbrunnen
- Defekt Spritzwasserentnahmestelle
- Abfallbehälter Moselufer

wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird. Hinsichtlich der erforderlichen Reparaturarbeiten an den Wirtschaftswegen wird er sich mit den Firmen in Verbindung setzen.

## **Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die im Gewerbegebiet ansässigen Firmen hinsichtlich der gem. Bebauungsplan auf den jeweiligen Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen (Baumpflanzungen etc.) durch die Verwaltung angeschrieben werden.

Weiterhin berichtete er über den grundsätzlich positiven Verlauf der Veranstaltung „Pferdefest“ auf dem Piesporter Berg. Veranstalter und die zuständigen Behörden seien zufrieden gewesen, Beschwerden wegen Lärm, Dreck etc. seien nicht bekannt. Ortsbürgermeister Schmitt sah das Pferdefest auch als eine positive Darstellung und Werbung für Piesport an, die Piesport als junge dynamische Weinbau- und Feriengemeinde darstellt. Der Rat nahm diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und begrüßt eine Wiederholung der Veranstaltung in

Folgejahren. Der Vorsitzende erläuterte jedoch, dass hierfür noch naturschutzfachliche Belange geregelt werden müssten.

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat beschloss ein Kaufinteresse für ein Grundstück zu einem Höchstpreis.
- Der Gemeinderat stimmte einer Grundstücksschenkung zu.
- Der Gemeinderat stimmte einem Grundstücksverkauf unter Einschränkungen zu.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Jagdpachtangelegenheit.